

Teilnehmergemeinschaft Niedermirsberg  
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
Postfach 11 01 64  
96029 Bamberg

*Ihr Zeichen / Unser Zeichen:*  
SG-A4c-TG 7566-0

*Bearbeiter/in:*  
Dr. Oehme

Kreisgruppe@bn-forchheim.de  
www.bn-forchheim.de

*Datum:*

**Flurneuerung Niedermirsberg, Stadt Ebermannstadt, Landkeis Forchheim; Grüner Termin im Rahmen der Grundstücksneuverteilung am 19. Juni 2013, 8:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe der Jahre 2012 und 2013 wurde sowohl der Unteren Naturschutzbehörde, als auch dem Amt für Ländliche Entwicklung mehrfach eine Vielzahl von Änderungen und Eingriffen entgegen den Einschränkungen des §34 (1.) Nr.1, 2 und 3 FlurbG gemeldet.

Gemäß §34 (3) „Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift des Absatzes 1 Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.“

Damit die von Ihnen beim Grünen Termin geplanten Themenbereiche –Umsetzung der Ergebnisse der Landschaftsplanung, Ausweisung und Gestaltung von Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege, Planung noch erforderlicher Baumaßnahmen- bewertet werden können, benötigen wir im Vorfeld die Zusendung folgender Unterlagen bzw. Informationen:

- Aufstellung über Beseitigungen, Änderungen und Veränderungen im Sinne des §34 (1) FlurbG
- Darstellung der Abweichungen von Kleinstrukturkartierung nach Art des Eingriffs (Obstbäume, Hecken,- Feld,- Ufergehölze, Schilfgürtel, Drainagen, Veränderungen Hangterrassen, Flächen nach 13d (ehemals 6d1 + 6d2 Flächen), ...) in Quadratmetern und Stückzahl
- Übersicht der planfestgestellten bzw. privaten Eingriffe
- Auflistung der Verursacher der Eingriffe (Teilnehmergemeinschaft / Dritte)
- Vorlage etwaiger Anordnungsbeschlüsse
- Nachweis etwaiger öffentlicher Bekanntmachung nach §34 (4)

Ohne einen Abgleich der Eingriffe mit verfahrensrelevanten Plänen ist uns eine Beurteilung der geplanten Themenbereiche des Grünen Termins unmöglich und der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Forchheim, würde gegen den weiteren Verlauf des Verfahrens vorsorglich Widerspruch einlegen.

Ein Abdruck dieses Schreibens wird der BN-Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg und der BN-Ortsgruppe Ebermannstadt übersandt. Sollte es zum Widerspruch kommen, würden wir auch dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Information zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Friedrich Oehme, Geschäftsführer)

CC:  
BUND Naturschutz, Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg,  
BUND Naturschutz, Kreisgruppe Forchheim,  
BUND Naturschutz, Ortsgruppe Ebermannstadt,